

Sitzungsvorlage DS 2011/100

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
Martina Fiegler
(Stand: 15.03.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.301

Ausschuss für Bildung und Schule

nicht öffentlich am 14.03.2011

Gemeinderat

öffentlich am 04.04.2011

**Anpassung der Betreuungsentgelte für die schulischen
Betreuungseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an Grundschulen nach dem Modell B zum Schuljahr 2011/12 zu. Für das 2. Kind einer Familie, welches ebenfalls in der Einrichtung betreut wird, wird zukünftig ein 50%iges Entgelt erhoben. Das 3. Kind wird beitragsfrei gestellt.

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterhält die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen Betreuungseinrichtungen. Im aktuellen Schuljahr 2010/11 nehmen 622 Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch (vgl. hierzu auch DS 2011/058).

Aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs wurde in den vergangenen Jahren sowohl der zeitliche Rahmen des Betreuungsangebots erweitert als auch die Anzahl der Betreuungsplätze kontinuierlich erhöht. Der letzte Ausbauschritt wurde zum Schuljahr 2009/10 durch den Gemeinderat beschlossen. Seitdem beginnt an allen Standorten die Frühbetreuung einheitlich um 7.00 Uhr. An sieben von acht städtischen Grundschulen gibt es ein Betreuungsangebot bis mindestens 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr. Folgender Ausbaustand kann somit aktuell vermerkt werden:

Betreuungsform	VG 1	VG 2	FlexNB	Hort
	7 Uhr bis Beginn 2. Stunde, Ende 5. Stunde bis 13 Uhr	7 Uhr bis Beginn 2. Stunde, Ende 5. Stunde bis 14 Uhr	Ende 5. Stunde bis 16.30 Uhr	Ende 5. Stunde bis 17 Uhr
	ohne Essen	mit Mittagessen		
Standorte	an allen Grundschulen	an allen Grundschulen	OE, OZ, St. Christina	KUP, NW, WEST, WEIS

In der Folge haben sich auch das Raumangebot sowie der Personalstamm im Vergleich zu den anfänglichen Bedingungen erheblich gesteigert. Aktuell beschäftigt die Stadt in den Betreuungseinrichtungen an Grundschulen

- 36 Betreuungskräfte (ErzieherInnen und Zweitkräfte)
- 1 Anerkennungspraktikantin
- 6 Mensamitarbeiterinnen

Insgesamt werden Räumlichkeiten im Umfang von rund 2.000 Quadratmeter für die Betreuung zur Verfügung gestellt und durch die Stadt unterhalten.

1. Aktuell gültige Entgeltordnung

Für die **Betreuung an Grundschulen** existieren keine Landesempfehlungen bzgl. der zu erhebenden Betreuungsentgelte. Die aktuell gültigen Entgelte für die Betreuung an den städtischen Grundschulen wurden zum Schuljahr 2002/03 eingeführt (Anlage 1). Bis zu diesem Zeitpunkt wurde gemäß einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1993 lediglich ein Unkostenbeitrag von 20 DM pro Jahr für Bastelmaterial erhoben.

Die aktuelle Entgeltordnung wurde in Abstimmung mit der Stadt Weingarten erstellt. Sie ist Ausdruck eines umlagefinanzierten Entgeltsystems, da jeweils

die Betreuungszeiten "1 - 2 Tage pro Woche" und "3 - 5 Tage pro Woche" in gleichen Entgeltblöcken zusammengefasst werden:

A – Aktuelle Entgeltordnung

Betreuungsform	VG 1 7 Uhr bis Beginn 2. Stunde, Ende 5. Stunde bis 13 Uhr	VG 2 7 Uhr bis Beginn 2. Stunde, Ende 5. Stunde bis 14 Uhr	FlexNB Ende 5. Stunde bis 16.30 Uhr	Hort Ende 5. Stunde bis 17 Uhr
- Betreuungsentgelt für 1. Kind pro Monat -				
1 – 2 Tage pro Woche	15 €	20 €	25 €	30 €
3 – 5 Tage pro Woche	25 €* 	35 €	45 €	50 €*

Für die maximal mögliche Betreuungszeit von 32,5 Stunden/ Woche wird zur Zeit ein Betreuungsentgelt von **75 Euro/ Monat*** erhoben (zzgl. Mittagessenbeitrag). Im Vergleich hierzu wird für eine Betreuung von 30 - 35 Stunden/ Woche in den Ravensburger Kindergärten ein Beitrag von **114 Euro/ Monat** erhoben.

Zu beachten ist hierbei, dass die Kindergärten lediglich 24 Schließtage pro Jahr haben. Demgegenüber sind die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen an ca. 35 Ferientagen geschlossen. An 32 Ferientagen finden durch das Amt für Schule, Jugend und Sport organisierte Ferienbetreuungsangebote für die Grundschüler statt.

Das **2. Kind** einer Familie, welches ebenfalls in der Einrichtung betreut wird, wird **zur Zeit beitragsfrei gestellt** (ebenso weitere in der Einrichtung betreute Kinder dieser Familie). Die Beitragshöhe richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der in **der Einrichtung betreuten Kinder**. Diese im Vergleich weniger verwaltungsintensive Praxis findet sich bei nahezu allen Städten der Städtegruppe B wieder (= Größenordnung Ravensburg).

Für Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen die Entgelte nicht selbst zahlen können, besteht die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** zu stellen. Auf der Grundlage einer Prüfung ausschließlich der materiellen Situation der Familie übernimmt der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise das Betreuungsentgelt.

Zuzüglich zu dem Betreuungsentgelt wird ein **Mittagessenbeitrag** berechnet. Der Mittagessenbeitrag wird auch für Geschwisterkinder in voller Höhe erhoben. Schüler/innen, deren Erziehungsberechtigte Leistungen über Arbeitslosengeld II (Harz IV), Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag ein **Mittagessen zum Preis von 1,00 €**

2. Aktuelle Kostenrechnung/ Leistungen der Stadt

Für die Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen entstehen aktuell Gesamtkosten in Höhe von rund **1.455.000 Euro pro Schuljahr** für Personal, Räume und Sachkosten (Anlage 2). Demgegenüber stehen Einnahmen in Form von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen.

Einnahmen aus Landeszuschüssen

An **Landeszuschüssen** kann die Stadt 12.373 Euro/ Jahr pro *Hortgruppe* geltend machen. Für die Gruppen der *Verlässlichen Grundschule* bzw. *Flexiblen Nachmittagsbetreuung* können stundenweise Landesförderungen abgerechnet werden. Insgesamt betragen die Landeszuschüsse im Jahr 2010 **rund 200.000 Euro**. Durch Zuschüsse des Landes können entsprechend lediglich **14 %** der Gesamtkosten gedeckt werden.

Im Bereich *Kindergärten* haben die Träger für Kinder über 3 Jahre einen Förderanspruch von **ca. 33 %** der Betriebsausgaben.

Einnahmen aus Elternbeiträgen

Die Einnahmen aus **Elternbeiträgen** belaufen sich im Schuljahr 2010/11 auf **rund 250.000 Euro**. Die Elternbeiträge decken im Durchschnitt aller Einrichtungen folglich aktuell **17,3%** der Gesamtkosten.

Anzumerken ist hierzu, dass die *Kindergärten* gemäß der geltenden Landesempfehlung einen Kostendeckungsgrad von **20%** aus Elternbeiträgen anstreben sollen.

Leistungen der Stadt

Die Stadt trägt somit momentan ein **jährliches Defizit von über 1 Mio. Euro** für die Betreuung der Grundschüler an den städtischen Schulen (68,7%)

3. Möglichkeiten für eine neue Entgeltordnung

Aufgrund gestiegener Kosten im Zuge der Ausweitung der Betreuungszeiten sowie der hiermit verbundenen Aufstockungen im Bereich Personal und Räume, liegt der Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen mit derzeit 17,3 % bei einem vergleichsweise niedrigen Wert.

Da die Landeszuschüsse, welche neben den Elternbeiträgen die einzige Position auf der Einnahmeseite darstellen, nicht beeinflusst werden können, kommt für eine Verbesserung der Einnahmesituation und somit des Kostendeckungsgrades lediglich eine Beitragserhöhung in Frage. Wie bereits dargestellt, ist die aktuelle Entgeltordnung seit dem Schuljahr 2002/03 unverändert gültig. Im Zuge des Betreuungsausbaus zum Schuljahr 2009/10 wurde die Entgeltordnung nicht dem erweiterten Angebot angepasst.

Für eine Beitragserhöhung bestehen mehrere Möglichkeiten, die sich für die betroffenen Nutzer jedoch ganz unterschiedlich auswirken können (Anlage 3).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass lediglich eine Erhöhung der Betreuungsentgelte dargestellt wird. Die Mittagessenbeiträge, welche mit den Preisen der Cateringunternehmen zusammenhängen, sind hiervon nicht berührt. Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades bzw. der Mehreinnahmen wurde die aktuelle Belegungssituation im SJ 2010/11 zugrunde gelegt (Anlage 2).

Unverändert bleiben sollen ebenfalls die Beitragssätze für einen "**Kurzfristigen Betreuungsbedarf in Notfällen**". Hier werden pro Tag und Kind 2 Euro für die Angebote VG 1 und VG 2 bzw. 3 Euro für die Angebote FlexNB und Hort berechnet. Ein kurzfristige Betreuungsbedarf in Notfällen kann von den Eltern pro Schuljahr maximal 10 mal angemeldet werden.

Die Modelle B – D legen zugrunde, dass **für das 2. Kind einer Familie**, welches ebenfalls in der Einrichtung betreut wird, neu zum nächsten Schuljahr ein **50%iges Betreuungsentgelt** erhoben wird (momentan beitragsfrei). Ab dem 3. Kind einer Familie, welches ebenfalls in der Einrichtung betreut wird, gilt wieder die Beitragsfreiheit. Als Mehreinnahmen wurden hier pauschal 20.000 Euro angesetzt.

Anzumerken ist weiter, dass ein Vergleich mit anderen Kommunen im Bereich der Entgelte wenig zielführend ist, da die angebotenen Betreuungszeiten und oftmals auch die räumliche als auch personelle Ausstattung kaum vergleichbar sind.

B – Pauschale Erhöhung der Betreuungsentgelte

Ausgehend von der aktuellen Entgeltsystematik sieht das Modell eine pauschale Erhöhung der derzeitigen Entgelte um 5 Euro im Bereich VG 1/ VG 2 und 10 Euro im Bereich FlexNB/ Hort vor. Je nach Betreuungsform entspricht dies einer Preissteigerung von 22% – 40%. Für die maximal mögliche Betreuungszeit von 32,5 Stunden/ Woche wird nach diesem Modell ein Betreuungsentgelt von **90 Euro/ Monat** erhoben (zzgl. Mittagessenbeitrag). Der Kostendeckungsgrad steigert sich auf einen Wert von 22,9%.

C – Stufenweise Erhöhung um 5 Euro (1 Tag/ 4 Tage) bzw. 10 Euro (5 Tage)

Das Modell sieht eine stufenweise Erhöhung des Betreuungsentgelts pro Tag der Inanspruchnahme vor. Es handelt sich hierbei also um die Aufkündigung des Solidaritätsprinzips, welches in der Umlagefinanzierung zugrunde gelegt wird. Je nach Betreuungsform kommt es in diesem Modell zu keiner Preissteigerung bzw. Steigerungsraten von 10% – 40%. **96 Euro/ Monat** schlagen für die maximale Betreuungszeit (32,5 Stunden/Woche) zu Buche (zzgl. Mittagessenbeitrag). Der Kostendeckungsgrad steigert sich auf einen Wert von 21,2%.

D – Tageweise Abrechnung VG 1 (8 Euro), VG 2 (10 Euro), FlexNB (14 Euro) und Hort (15 Euro)

Das System der tageweisen Abrechnung bedeutet ebenfalls eine stufenweise Erhöhung des Betreuungsentgelts pro Tag der Inanspruchnahme und somit die Aufkündigung der Umlagefinanzierung. Für diejenigen Eltern mit einem Betreuungsbedarf von 4-5 Tagen/ Woche wird die Betreuung an der Grundschule deutlich teurer. Eltern mit einem Bedarf von 1-3 Tage/ Woche zahlen im Vergleich zum jetzigen Entgeltsystem sogar weniger. Für die maximal mögliche Betreuungszeit von 32,5 Stunden/ Woche wird nach diesem Modell ein Betreuungsentgelt von **115 Euro/ Monat** erhoben (zzgl. Mittagessenbeitrag). Der Kostendeckungsgrad steigert sich hingegen nur geringfügig auf einen Wert von 18,7%.

4. Vorschlag der Verwaltung/ Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt die Beibehaltung der jetzigen Entgeltsystematik und eine pauschale Erhöhung nach dem Modell B, verbunden mit einer 50%igen Beitragspflicht für das 2. Kind einer Familie, welches in der Einrichtung betreut wird, vor.

Ein maximales Betreuungsentgelt von 90 Euro/ Monat nach diesem Modell ist aus Sicht der Verwaltung immer noch vergleichsweise niedrig und den Eltern daher zumutbar. Für finanziell bedürftige Eltern besteht zudem die Möglichkeit, die Übernahme der Betreuungskosten im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu beantragen.

Eine zeitnahe Beschlussfassung wäre notwendig, wenn eine Entgelterhöhung zum kommenden Schuljahr umgesetzt werden soll. Um für das neue Schuljahr planen zu können, benötigt das Amt für Schule, Jugend und Sport die Anmeldungen bis spätestens vor den Pfingstferien, d.h. **bis zum 10. Juni 2011**.

Die vorgestellten Modelle hat das Amt für Schule, Jugend und Sport bereits mit dem Geschäftsführenden Rektor der Grundschulen, Herrn Weiß, besprochen. Über den Vorschlag des Schulausschuss würde die Verwaltung nach der Sitzung am 14.03.11 mit den Rektoren der städtischen Grundschulen noch im März 2011 beraten. Der endgültige Beschluss durch den Gemeinderat könnte dann am 4. April 2011 erfolgen.

Anlagen:

- 1 – Aktuelle Entgeltordnung
- 2 – Aktuelle Kostenrechnung
- 3 – Entgeltmodelle
- 4 – Neue Entgeltordnung zum SJ 2011/12 (Modell B)